

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-50000
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
5. Februar 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/118/17

Dresden, **06.03.2023**

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/12414

Thema: Nachfrage zur Kleinen Anfrage DS 7/11023 „Aktueller Stand STARK-Mittelverwendung (Strukturwandel)“ der Abgeordneten Antonia Mertsching (DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Ich bitte um eine Aktualisierung der Kleinen Anfrage DS 7/11023 meiner Kollegin Antonia Mertsching zum Strukturwandel.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 7/11023 werden die zur Verfügung stehenden STARK Mittel (nach Jahresscheiben) aufgeführt; wie hoch ist aufgeschlüsselt nach Revier & Jahresscheiben das Restbudget unter Berücksichtigung der bewilligten STARK - Anträge (aus Anlage 1 der Kleinen Anfrage 7/11023) und der bewilligten und positiv votierten STARK - Anträge (aus Anlage 1 + 2 der Kleinen Anfrage 7/11023) zum 31.01.2023?

Die durch verbeschiedene Anträge gebundenen sowie für positiv votierte Anträge geplanten Mittel sind in der Anlage 1 dargestellt. Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf das Restbudget nach Abzug der bewilligten und positiv votierten STARK-Anträge aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 7/11023 bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zum Restbudget als vorläufig zu betrachten sind, da die tatsächliche Höhe der gebundenen Mittel der positiv votierten aber noch nicht bewilligten Projekte erst mit der abschließenden Verbescheidung des Zuwendungsbetrags auf Basis der vom Zuwendungsgeber als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben festgelegt werden.

Seite 1 von 3

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de

Ferner ist zu beachten, dass die als „Budget gesamt“ dargestellten Beträge ab dem Jahr 2024 unter dem Vorhalt der Verabschiedung künftiger Bundeshaushalte stehen.

Frage 2: In der Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage DS 7/11023 wird auf die Fortschreibung des „Konzeptes zur Abgabe des sächsischen Votums gegenüber dem BAFA als Bewilligungsstelle für neu eingereichte STARK-Anträge unter Beteiligung der Ressorts und der Sächsischen Staatskanzlei bis zum 31. Dezember 2022“ verwiesen; wie sind die Ergebnisse der Fortschreibung, wie sieht das neue Verfahren aus und welche Änderungen ergeben sich aus welchem Grund zum bisherigen Verfahren.

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung ein. Hierzu gehören sämtliche internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH, Urteil vom 23. April 2008, Vf. 87-I-06).

Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil sie darauf gerichtet ist, Informationen über einen Sachverhalt zu erlangen, zu welchem der Meinungs- und Willensbildungsprozess der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen ist. Der Entwurf des Konzeptes befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts.

Frage 3: Wie verteilt sich die bisherige Mittelbelegung durch die STARK-Projekte (bitte Aufschlüsseln nach Jahresscheiben, aufgeteilt nach Freistaat Sachsen, Kommunen, Gemeinnützige Träger/Verbände und wirtschaftliche Träger)?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller in Anlehnung an Frage 1 sowohl auf die Mittelbelegung durch die bewilligten als auch die positiv votierten STARK-Projekte abstellt. Die Aufschlüsselung ist in Anlage 2 dargestellt und orientiert sich hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller an den Anlagen 1 und 2 der in Bezug genommenen Kleinen Anfrage Drs. 7/11023.

Frage 4: Wie und zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Evaluation der STARK-Projekte des Freistaats Sachsen (bitte Aufschlüsseln nach Projekt, Zeitraum, Projektvolumen, federführendes Ministerium, Datum, Evaluationskriterien)?

Das Bundesförderprogramm STARK nach § 15 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) wird als weitere Maßnahme des Bundes durch diesen aufgelegt und vollzogen. Nach Kenntnis der Staatsregierung beabsichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Evaluierung nach § 26 InvKG auch eine Evaluierung des Bundesförderprogramms STARK und der über dieses Programm geförderten Projekte bis zum 30. Juni 2023.

Frage 5: Für welche bestehenden STARK-Projekte bzw. noch in Planung befindlichen Projekte plant (bzw. gibt es schon konkrete Planungen/Ziele) Sachsen eine Fortführung der Förderung (finanziell, personell, institutionell, etc.) über STARK über die aktuellen Förderzusagen hinaus (bitte Aufschlüsseln nach Projekt, Zeitraum, Projektvolumen, federführendes Ministerium, Projektzielen)?

Die Staatsregierung plant derzeit keine Anschlussförderungen von bestehenden oder noch in Planung befindlichen STARK-Projekten. Für das Projekt DokMitt wurde durch den Projektträger, den Förderverein zum Aufbau des Dokumentationszentrums IndustrieKulturlandschaft Mitteldeutschland e.V. eine Fortführung der Förderung in Höhe von 303.000 Euro für den Zeitraum 1. September 2023 bis 31. August 2025 beantragt mit dem Ziel, das Dokumentationszentrum als eigenständige Gesellschaft/Institution mit den beiden Standorten Borna und Espenhain zu etablieren. Der Antrag wird derzeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlagen: 2

			Finanzmittel je Jahresscheibe in Mio. Euro					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
Budget gesamt			28,5	34,9	62,5	56,3	53,0	53,0
	<i>davon</i>	<i>LR</i>	19,0	23,3	41,7	37,5	35,3	35,3
		<i>MR</i>	9,5	11,6	20,8	18,8	17,7	17,7
Bewilligte Anträge			12,0	23,1	23,0	14,3	6,9	0,3
	<i>davon</i>	<i>LR</i>	7,8	15,7	15,9	9,2	3,9	0,2
		<i>MR</i>	4,2	7,4	7,1	5,1	3,0	0,1
Restbudget unter Berücksichtigung der bewilligten STARK-Anträge			16,5	11,8	39,5	42,0	46,1	52,7
	<i>davon</i>	<i>LR</i>	11,2	7,6	25,8	28,3	31,4	35,1
		<i>MR</i>	5,3	4,2	13,7	13,7	14,7	17,6
positiv votierte Anträge			9,9	9,5	9,3	5,0	0,5	-
	<i>davon</i>	<i>LR</i>	3,4	4,2	4,3	2,7	0,5	-
		<i>MR</i>	6,5	5,3	5,0	2,3	0,0	-
(vorläufiges) Restbudget unter Berücksichtigung der bewilligten und positiv votierten STARK-Anträge			6,6	2,3	30,2	37,0	45,6	52,7
	<i>davon</i>	<i>LR</i>	7,8	3,4	21,5	25,6	30,9	35,1
		<i>MR</i>	-1,2	-1,1	8,7	11,4	14,7	17,6

LR = Lausitzer Revier

MR = Mitteldeutsches Revier

Rechtsform Antragsteller	Finanzmittel je Jahresscheibe in Mio. Euro						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Freistaat Sachsen	2,8	5,2	7,1	7,6	4,7	1,6	-
Kommunen	0,4	1,5	2,4	3,2	2,4	0,7	0,1
Verein	1,9	4,1	7,5	7,2	3,2	1,1	0,2
gGmbH	0,0	0,9	2,2	2,0	1,7	0,8	-
GmbH	3,7	6,9	7,8	6,7	2,9	1,7	-
Körperschaft ö. R.	0,2	0,5	0,5	0,5	0,4	-	-
Öffentliche Hochschulen	0,6	2,8	5,1	5,1	4,1	1,5	-